

Esercizi

(2)

*Miscellanea del Dipartimento
di Scienze filologiche e linguistiche*

interventi di

Alessandro Agnetta, Barbara Cappuzzo, Cinzia Citarrella,
Denis Gailor, Vincenzo Gannuscio, Giuseppe Scaglione,
Chiara Sciarrino e, nella seconda parte di Maria Lucia Aliffi,
Eleonora Chiavetta, Giovanni D'Avola, Eleonora Iacono,
Vito Pecoraro, Carla Prestigiacomo, Elena Trincanato,

a cura di

Laura Auteri



Palermo

2008

© 2008 :
Tutti i diritti riservati

Volume pubblicato con il contributo del Dipartimento di Scienze filologiche
e linguistiche dell'Università degli Studi di Palermo

Esercizi : miscellanea del Dipartimento di scienze filologiche e linguistiche / interventi di Alessandro
Agnetta ... [et al.] ; a cura di Laura Auteri. – Palermo : [s. n.], 2008.

1. Linguistica. I. Agnetta, Alessandro. II. Auteri, Laura.

410 CDD-21 SBN Palo216802

CIP - Biblioteca centrale della Regione siciliana "Alberto Bombace"

VINCENZO GANNUSCIO

Die satzinterne Großschreibung: erschwert oder erleichtert
sie die schriftliche Leistung italienischer DaF-Lerner?
Erste Erhebungen zu einem orthographischen Charakteristikum

1. Vorbemerkungen

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der deutschen Rechtschreibung im Allgemeinen bzw. mit einzelnen Teilbereichen davon mag heute manch einem durch den Ballast der endlosen Debatten um die Reform von 1996 und deren sukzessive Richtigstellungen vorbelastet erscheinen, zumal das Gedeihen des orthographischen Diskurses im letzten Jahrzehnt vorwiegend der imponierenden Anteilnahme von sogenannten Laien zu verdanken ist¹. Und doch gerade jetzt, wo mit der definitiven Einführung der *Neuregelung 2006* das Feld allmählich von emotional überladenen und parteiischen Stellungnahmen geräumt ist, kann sich die Sprachwissenschaft ein Thema wieder aneignen, das eigentlich als Teilsystem der Sprache in erster Linie ihr zusteht. Hinzu kommt, dass es bezüglich der angewandten Linguistik erst nach der erzielten *pax orthographica* möglich wurde, die Auswirkungen der Umsetzung der neuen Norm auf die Rechtschreibdidaktik und auf die Schulleistungen zu bewerten.

Orthographische Themen waren im Laufe des 20. Jahrhunderts mehrfach Gegenstand empirischer Analyse. Es handelt sich dabei meist um Untersuchungen quantitativer Art, während qualitative Ansätze eher selten sind. Überhaupt stellt sich die Frage, inwiefern sich Aspekte der Rechtschreibung qualitativ analysieren lassen bzw. wie es möglich ist, durch qualitative Untersuchungen Daten von wissenschaftlicher Relevanz zu erheben. Dementsprechend wird auch im vorliegenden Beitrag dem quantitativem Aspekt mehr Aufmerksamkeit gewidmet als dem qualitativem, der gleichwohl nicht unberücksichtigt bleibt².

¹ Zum Diskurs über die Rechtschreibreform vgl. am ausführlichsten Stenschke 2005.

² Unter qualitativer Forschung wird die Erhebung nicht standardisierter Daten (in Form von offenen Interviews, von Protokollen oder von Dokumenten wie etwa Tagebüchern) und deren interpretative und sinnverstehende Auswertung verstanden. Quantitative Methoden umfassen andererseits alle Vorgehensweisen zur numerischen Darstellung empirischer Sachverhalte und betreffen unter anderem Stichprobenauswahl, Datenerhebung und -Analyse. Ursprünglich in der Soziologie und Sozialpsychologie beheimatet, hat qualitatives Forschen mittlerweile in fast allen Humanwissenschaften Fuß gefasst und auch in der Fremdsprachenerwerbsforschung stellt sie derzeit einen wichtigen Forschungsansatz dar (vgl. Aguado 2000, Flick 2005, Müller-Hartmann 2001).

Es sei im Voraus darauf hingewiesen, dass vorliegende Studie insofern eine besondere Stellung einnimmt, als sie im Rahmen der Auslandsgermanistik durchgeführt wurde. Dies bedeutet zum einen, dass die Rechtschreibleistungen, die hier hinsichtlich der satzinternen Großschreibung bewertet werden, nicht auf muttersprachliche Orthographielerner, sondern auf Lerner des Deutschen als Fremdsprache zu beziehen sind. Es handelt sich daher schon aufgrund des Alters und des damit verbundenen grammatischen Vorwissens der Testpersonen um keinen unbedeutenden Unterschied, denn in der Rechtschreibdidaktik für Muttersprachler hat man mit Grundschulern zu tun, im DaF-Rechtschreibunterricht in der Regel mit Erwachsenen, die die grammatische Struktur ihrer Muttersprache in den Lernprozess miteinbringen. Zum Zweiten bietet die Auslandsgermanistik, die traditionell eine ausgeprägte Zurückhaltung in orthographischen Fragen an den Tag legt³, keine Ansatzpunkte, die bei der hier vorzustellenden Analyse ein Vergleichsmuster darstellen könnten.

2. Die satzinterne Großschreibung

Der vorliegende Beitrag will sich auf ein markantes Merkmal der deutschen Rechtschreibung konzentrieren: die Substantivgroßschreibung. Um dieses heute einzig deutsche Charakteristikum wurde seit den Anfängen der Rechtschreibnormierung heftig debattiert⁴, und es ist kein Zufall, dass die Abschaffung der Großschreibung der Substantive im Zentrum zahlreicher gescheiterter Reformprojekte des 19. und vor allem des 20. Jahrhunderts steht⁵. Der Versuch, die Norm des Majuskelgebrauchs dem Usus der meisten Kultursprachen anzugleichen, schien sogar oft den jeweiligen Reformvorschlägen regelrecht zum Verhängnis zu werden, was zuletzt der Werdegang der *Neuregelung 1996* bestätigt. Die Mannheimer Reformbemühungen der Achtziger Jahre bekamen nämlich erst in dem Moment politische Legitimation und somit eine Durchsetzungschance, als die Arbeitsgremien die Beibehaltung der Substantivgroßschreibung in Kauf nahmen. Paradoxe Weise hat sie damit nicht nur den Kampf um ihre bedrohte Existenz gewonnen, sondern als sogenannte modifizierte Großschreibung tritt sie in der reformierten Norm infolge der konsequenteren Getrenntschreibung in vermehrter Ausführung auf.

³ Vgl. dazu u. a. Lima 2006.

⁴ Zur historischen Entwicklung der Groß- und Kleinschreibung und deren Reformversuchen vgl. u. a. Bergmann 1998, Ewald 1988, Hotzenköcherle 1955, Mentrup 1980.

⁵ Man denke zum Beispiel an Jakob Grimms Befürwortung der historischen Kleinschreibung, oder an die gescheiterten *Stuttgarter* und *Wiesbadener Empfehlungen* der Fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts.

Als extra-morphematischer und extra-phonematischer Bereich der Orthographie, dessen Beherrschung aufgrund seiner formbedingten *ratio* eher grammatische Kompetenzen voraussetzt, bereitet die Großschreibung der Nomina auch Muttersprachlern große Schwierigkeiten. Denn dem normgerechten Majuskelgebrauch liege, so die Befürworter der sogenannten gemäßigten Kleinschreibung, ein komplexes Regelungsgerüst zugrunde, das eine verfrühte Grammatikalisierung des Rechtschreibunterrichts erfordere. Schließlich könne der Schüler kaum den großen Buchstaben richtig setzen, wenn er noch nicht imstande sei, Nomina von anderen Wortklassen zu unterscheiden. Ergebnis sei einerseits ein exzessiver didaktischer Zeitaufwand zu einem Zeitpunkt, wo die Lerner ohne die nötigen Vorkenntnisse mit grammatischer Abstraktion nicht viel anfangen könnten, andererseits eine Demotivierung der Lerner, die durch die häufigen Fehlleistungen zustande komme (Strunk 1998: 61).

Die Anhänger der satzinternen Großschreibung stützen sich wiederum auf das Argument, die Substantivhervorhebung im Text sei ein wichtiges Element der von der Schriftsprache zu garantierenden Erfassungsfunktion⁶. Dadurch, dass der Kern der Nominalgruppe großzuschreiben sei, ergebe sich aufgrund der im Deutschen geltenden Verbalklammer eine Art graphische Umsetzung der syntaktischen Struktur der Sprache. Denn: «mit dem Erlernen der Großschreibung ist [...] der Aufbau von syntaktischem Wissen verbunden», heißt es zuletzt bei Röber (Röber 2007: 739).

Diese beiden Positionen waren in der im Laufe der Jahrzehnte währenden Orthographiedebatte mit verschiedenen emotional beladenen Stellungnahmen belastet, die jedoch selten auf empirischen Daten basierten. Dies hängt mit großer Wahrscheinlichkeit damit zusammen, dass die wissenschaftlichen Untersuchungen, die schon ab Anfang des 20. Jahrhunderts durchgeführt wurden, kaum zu eindeutigen Ergebnissen führten. Aus dem Jahre 1912 stammt das in der orthographischen Literatur oft zitierte Kosog'sche Diktat⁷, während die ersten experi-

⁶ Zu *Erfassungsfunktion* vs. *Aufzeichnungsfunktion* vgl. Neri 2001: 326ff.

⁷ Oskar Kosog übernahm in *Unsere Rechtschreibung und die Notwendigkeit ihrer gründlichen Reform* (1912) den Text *Aus dem Testament einer Mutter* (J. Lammertz) als Beispiel für die kaum handhabbaren Regeln der deutschen Groß- und Kleinschreibung. Er diktierte den Text verschiedenen Gruppen von Schreibern und konnte somit beweisen, dass nahezu keiner der komplexen Normierung mächtig war. In einer ersten Phase testete Kosog 30 Lehrer. Die geringste Fehlerquote lag in diesem Fall bei 4, reichte aber bis zu 22. Dieser erste Test ergab einen Durchschnitt von 13,2 Fehlern. Ein zweiter Ansatz testete eine Gruppe von öffentlichen Beamten, die einen Durchschnitt von 23,1 Fehlern erreichte. Nicht viel besser schloss eine Gruppe von Hochschulabsolventen ab: Männer erreichten einen Fehlerdurchschnitt von 20,1 und Frauen einen von 16. Der einzige Oberlehrer, der bereit war, sich dem Diktat zu unterziehen, schrieb ein Diktat mit 18 Fehlern (Zabel 1997: 116-117).

